

## iPad Leihvertrag

zwischen Städtisches Heinrich-Mann-Gymnasium Köln  
Fühlinger Weg 4  
50765 Köln

und Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Bereitstellung eines iPads mit Zubehör auf eigenen Wunsch des Entleihers für die Zwecke des unterrichtlichen Arbeitens zu Hause während der Zeit der Schulschließung erfolgt.

1. Die Schule stellt ein Schüler-iPad mit den folgenden technischen Daten sowie folgendes notwendiges Zubehör für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis zur Wiederaufnahme des regulären Unterrichts, längstens aber bis zum Ende des Schulhalbjahrs 2020/21 (31.01.2021) zur Verfügung:
  - a) Apple iPad 9,7" mit Wi-Fi 32 GB, spacegrau, Seriennummer \_\_\_\_\_
  - b) Schutzhülle
  - c) Netzgerät, Ladekabel
2. Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass ein Kind des / der Entleihenden das Heinrich-Mann-Gymnasium besucht. Verlässt das Kind die Schule, so endet das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung.
3. Das Leihgerät ist und bleibt Eigentum der Schule und wird im oben genannten Zeitraum leihweise überlassen.
4. Die ausleihende Familie verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.
5. Die ausleihende Familie verpflichtet sich das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums in ordnungsgemäßem Zustand mit vollständigem Zubehör und dem Originalkarton zurückzugeben.
6. Die ausleihende Familie verpflichtet sich, das Leihgerät nicht für Zwecke zu verwenden, für das es nicht geeignet ist. Sie trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten.
7. Bei Diebstahl des der Familie überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen, die damit dem Administrator den Auftrag gibt, das Gerät über GPS zu orten.

8. Die ausleihende Familie stimmt zu, dass das Leihgerät nach Ablauf der Leihfrist - unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung - in gleichem Zustand zurückgeben wird, wie sie das Leihgerät erhalten hat. Sollten Teile der Leihstellung fehlen oder beschädigt worden sein, verpflichtet sich die ausleihende Familie für den entstandenen Schaden aufzukommen und die Teile selbstständig zu ersetzen. Notwendige Reparaturen werden dabei keinesfalls durch die ausleihende Familie veranlasst, sondern von der Schule beauftragt und dem / der Entleihenden in Rechnung gestellt.
9. Die ausleihende Familie nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die sie auf dem Leihgerät gespeichert hat, bei Administrations- oder Reparaturarbeiten gelöscht werden können.
10. Die Schule haftet nicht für Schäden, die in Verbindung mit dem Leihgerät auftreten können.
11. Die ausleihende Familie nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert wird. Die von der Schule aufgespielten Apps können dabei nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden.
12. Die ausleihende Familie nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die sie auf dem Leihgerät gespeichert hat bei Rückgabe gelöscht werden.

Köln, den \_\_\_\_\_

Köln, den 29.09.2020

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Schulleitung)